

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 16 (1865)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Wie steht es mit unserm Forstwesen?  
**Autor:** Landolt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763687>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des Schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von C. Landolt & Th. Kopp.

Monat Januar.

1865.

---

Die Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen erscheint bei Orell, Füßli & Cie in Zürich alle Monate 1—2 Bogen stark, im Ganzen per Jahr 15 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 2 Frk. 50 Rp. franko durch die ganze Schweiz. Bestellungen können bei allen Postämtern gemacht werden.

---

## Wie steht es mit unserm Forstwesen?

Das Schweizerische Forstwesen ist auch in den in dieser Richtung oben an stehenden Kantonen noch jung. Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts enthalten die zahlreichen, die Waldungen betreffenden Mandate der Regierungen ganz vorherrschend Anordnungen, die auf Holzersparniß und Schonung der im Walde vorhandenen Holzvorräthe hinzielen; die spärlich vorkommenden Vorschriften betreffend die Wiederaufforstung oder Flächen und Blößen und die pflegliche Behandlung der Wälder erscheinen mehr als fromme Wünsche. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts dagegen wird ernstlich auf eine den Verhältnissen angemessene Verjüngung der Waldungen, auf Beseitigung der einer kräftigen Entwicklung der Holzpflanzen entgegenstehenden Hindernisse und auf eine sorgfältige Reinigung und Durchforstung der jungen und alten Bestände gedrungen. Aus dieser Zeit liegen nicht nur dießfällige Gesetze und Verordnungen vor, sondern es geben die Verhandlungen der damals bereits gegründeten naturforschenden und ökonomischen Gesellschaften Zeugniß davon, daß sich gemeinnützige Männer der Sache mit großem Eifer annahmen. So hat die zürcherische naturforschende Gesellschaft in jener Zeit verschiedene, auf die Bewirthschaftung der Waldungen Bezug habende Fragen besprochen und ausgeschrieben, und Antworten erhalten, die klar beweisen, daß viele Land-

bewohner sich ernstlich mit der Verbesserung ihrer Waldungen beschäftigten. Als Zeugen des guten Erfolges dieser freiwilligen Vereinsthätigkeit stehen im Kanton Zürich eine beträchtliche Zahl recht gute, angehend haubare und haubare Bestände, deren Entstehung aus Saat und deren sorgfältige Pflege in ihrer Jugend nicht verkannt werden kann.

Leider hat dann die Revolution die begonnenen Verbesserungen wieder aufgehoben und sogar ganz zum Stillstande gebracht; noch mehr, sie hat bedeutende Walddevastationen und sehr erhebliche Uebernutzungen veranlaßt. — Lückige 40—60 jährige Bestände und Mangel an haubarem Holz erinnern uns nur zu deutlich daran, daß während eines allgemeinen Krieges an Schonung und Pflege des Waldes nicht zu denken sei, sondern daß derselbe im Gegentheil in solchen Zeiten übernutzt und theilweise verwüftet werde. Die helvetische Regierung gab sogar ihre Zustimmung zur Vertheilung vieler Korporationswaldungen. — Erst als der Krieg beendet war, dachte man wieder an die Verbesserung und Pflege der Bestände, die Sache ging aber langsam. Man darf jedoch sagen, daß nunmehr der rechte Weg zur Einführung einer besseren Forstwirthschaft eingeschlagen wurde, indem man vor Allem aus darauf Bedacht nahm, Forstmänner nachzuziehen, die eine dem damaligen Stande der Forstwissenschaft angemessene Bildung hatten und im Stande waren, dem Forstwesen Eingang und Geltung zu verschaffen.

Die 1830er Periode, die in allen Verhältnissen wesentliche Veränderungen bewirkte, machte ihren Einfluß auch auf das Forstwesen geltend und zwar in dem Maße, daß wir derselben unsere jetzt geltende forstliche Gesetzgebung, sowie die jetzigen forstlichen Zustände zum größten Theil zu verdanken haben.

In den Kantonen der ebeneren Schweiz ist diese Neugestaltung des Forstwesens als eine natürliche Fortentwicklung des vorher bereits Vorhandenen zu betrachten, in den Gebirgskantonen dagegen darf man — soweit überhaupt dort jetzt schon von einer Forstwirthschaft gesprochen werden kann, die Entstehung derselben in diese Zeit verlegen. Hier waren indessen die angebahnten Verbesserungen nicht sowohl eine Folge des allgemeinen Dranges zum Fortschreiten, als vielmehr Ergebnisse der höchsten Noth. Die ungewöhnlich großen Wasserverheerungen des Jahres 1834 mahnten ernstlich an die Prüfung der Frage, woher es komme, daß sich in unsern Gebirgsgegenden die Beschädigungen durch Wasser, Schneelawinen und Erdabrutshungen immer häufiger und immer heftiger wiederholen. Die Antwort konnte nicht zweifelhaft sein, die Entwaldung der Berge war die

Ursache; die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft wies das in einer einläßlichen Denkschrift nach und mahnte ernstlich zur Verbesserung der Forstwirtschaft. Wenn diese ernste Mahnung auch nicht in dem Maße beachtet wurde, wie sie es verdient hätte, so trug sie doch schöne Früchte; wir haben derselben mindestens ein halbes Duzend Forstordnungen direkt oder indirekt zu verdanken, über dieses regte sie die Behörden und das Volk zum Nachdenken über diesen wichtigen Zweig der Volkswirtschaft an und ebnete dadurch die Bahn für spätere Verbesserungen.

Die neueste politische Umgestaltung der Schweiz, durch die eine Bundesbehörde geschaffen wurde, welche die Interessen der Schweiz nach Innen und Außen mit dem günstigsten Erfolge wahrte, und durch die das schweizerische Vereinsleben wesentlich gekräftigt wurde, übte auch auf das Forstwesen einen günstigen Einfluß. Durch die auf Veranlassung des Forstvereines vom Bundesrath angeordnete Untersuchung der Hochgebirgswaldung gelangte man zu einer gründlicheren Kenntniß der forstlichen Zustände und das im Berichte aufgerollte, nicht sehr erfreuliche Bild derselben lenkte die Aufmerksamkeit aller Wohlmeinenden auf's Neue auf die Nothwendigkeit der Verbesserung unserer Forstwirtschaft. Wenn die Folgen hiervon auch noch nicht in sichtbarer Weise hervortreten, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß an den meisten Orten die Verbesserung des Forstwesens auf's Neue angestrebt wird. Selbst die Bundesbehörden, die direkt nichts zur Förderung einer guten Forstwirtschaft thun können, haben durch die Errichtung einer schweizerischen Forstschule und neuerdings durch die Eröffnung eines Kredites für den Forstverein bewiesen, daß sie die große Bedeutung einer geordneten Behandlung und Benutzung der Wälder nicht unterschätzen, sondern ganz bereit sind, die allgemeine Einführung derselben möglichst zu fördern.

Zur Beantwortung der Frage: Wie steht es mit unserm Forstwesen? ist eine Rundschau durch die Gauen der Schweiz nothwendig, zu der die Leser anmit eingeladen werden.

G r a u b ü n d e n, der im Verhältniß zu seiner Bevölkerung und zu seinem Holzbedarf waldreichste Kanton, weiß, daß sein Hauptreichthum in seinen Waldungen und seinen Alpen liegt und hat seit bald dreißig Jahren auf dem Gebiete der forstlichen Gesetzgebung viel experimentirt. Nur wenige Großrathsversammlungen sind seitdem abgehalten worden, in denen keine forstlichen Verhandlungen gepflogen wurden. Dessenungeachtet hat Bünden noch kein Forstgesetz, wohl aber eine seinen Verhältnissen angemessene Forstordnung und Forstorganisation. Der Grund, warum ein

Gesetz fehlt, liegt nicht etwa darin, daß die Behörden der Ansicht wären, es sei ein solches nicht nothwendig, sondern lediglich in der Furcht, es würde ein Gesetz, das dem Volke zur Genehmigung vorgelegt werden müßte, verworfen. Diese Furcht ist — trotz der wachsenden Einsicht — immer noch nicht unbegründet, die Vorsicht der Behörde demnach gerechtfertigt. Zum Glück geht die Sache auch ohne eigentliches Gesetz in ganz befriedigender Weise vorwärts.

Die Kreisförsterstellen sind alle besetzt und zwar zum größeren Theil mit Männern von wissenschaftlicher Bildung, und die Besetzung der Gemeinds- oder Revierförsterstellen mit Förstern, die in dem vom Kantonsforstinspektor geleiteten, je circa drei Monate dauernden Forstkurs für ihren Dienst vorbereitet wurden, schreitet rasch vorwärts. Eine etwas befremdende Erscheinung für alle diejenigen, welche die Verhältnisse Graubündens nicht näher kennen, dürfte darin liegen, daß ein nicht geringer Theil der Gemeinds- und Revierförstereien den Schullehrern übertragen ist. Diese Einrichtung ist zulässig, weil im Sommer der Unterricht in der Schule eingestellt wird und im Winter der Wald unzugänglich ist; sie hat sich als gut bewährt und soll daher auch fernerhin begünstigt werden. Es versteht sich von selbst, daß solche Lehrer vorher den Forstkurs mit gutem Erfolge mitgemacht haben müssen.

Wenn trotz dieser unverkennbaren Verbesserungen der Wanderer in den Bündnerbergen den Eindruck erhält, die Forstwirtschaft liege noch immer im Argen, so darf er sich dadurch nicht zu einem harten Urtheil hinreißen lassen; die Thätigkeit des Försters ist nicht sofort zu erkennen, es braucht viel Zeit bis die Folgen seines Wirkens äußerlich hervortreten und als wirkliche, der Beachtung werthe Verbesserungen in die Augen springen. Thatsache ist, daß in den letzten 15 Jahren schädliche Holzhiebe zum größeren Theile verhindert worden sind, daß die Räumung der Waldungen von Lagerholz ernstlich betrieben wurde, daß die Ausmarkung der Waldungen an vielen Orten im Gange ist, daß man mit der Vermessung derselben einen Anfang gemacht hat, daß die Einschränkung der Weide angestrebt wird und daß der Sinn für die künstliche Wiederaufforstung öder Flächen erwacht ist und schon hie und da erfreuliche Früchte getragen hat. Mit vollem Ernste wird sodann die Einführung der holzsparenden Einrichtungen angestrebt.

St. Gallen's Forstorganisation leidet unter dem System einer allzugroßen Sparsamkeit und hat ihre schwächste Seite in der Organisation des Forstpersonales und ganz vorzugsweise in der zu geringen Zahl

desſelben. Dazu kommt noch eine mangelhafte Unterſtützung der Forſtbehörden von Seiten der Gerichte und hie und da wohl auch von Seiten der Verwaltungsbehörden; das St. Galliſche Forſtwesen ſteht daher — namentlich in den Bergen — noch nicht auf der Höhe, welche den übrigen Kulturzuſtänden des Kantons entſprechen würde. Auch hier regt ſich jedoch neues Leben und es hat die Regierung die Reviſion des Forſtgeſetzes in Ausſicht genommen, bei der die Beſeitigung der beſtchenden Uebelſtände unzweifelhaft ernſtlich angeſtrebt werden wird.

A p p e n z e l l U. K h. Wie jüngſthin in dieſen Blättern berichtet wurde, hat Herisau einen ſehr thätigen Waldbauverein, der ſchon bedeutende und ganz gelungene Aufforſtungen auf angekauftem Wald- und Weidböden angeführt hat und als Muſter für eine uneigennützig, nur das Wohl der Zukunft im Auge behaltende Thätigkeit angeſehen werden kann. In neuerer Zeit hat ſich auch ein kantonaler Forſtverein gebildet, der die Verbeſſerung und Förderung des Forſtwesens in ganz Außer Rhoden anſtrebt. Neben dieſer freiwilligen Vereinsthätigkeit bleibt auch die Regierung nicht müſſig. Der Große Rath hat einen Kredit für Waldankäufe und Aufforſtungen ausgeſetzt und beabſichtigt die Erlaſſung eines Forſtgeſetzes und die Anſtellung eines Forſtbeamten. Die übrigen Appenzeller werden daher in forſtlicher Beziehung nicht zurück bleiben und wieder manchen Hügel mit dem leider in zu großem Maß verloren gegangenen Waldſchmuck zieren.

A p p e n z e l l J. K h. ſchreitet langſamer vorwärts; ſeit einiger Zeit hört man von ſeinen forſtlichen Beſtrebungen ſehr wenig. Zu melden iſt hier nur, daß auf Staatskoſten eine Saatschule unterhalten wird, aus der die Waldbesitzer Waldpflanzen unentgeltlich, oder doch zu ganz mäßigen Preiſen beziehen können. Hoffentlich wird das gute Beiſpiel von U. K h. ſeinen Einfluß auf J. K h. recht bald geltend machen und Behörden und Privaten zu größerer Thätigkeit anſpornen.

T h u r g a u hat ſeit Verwerfung des Forſtgeſetzes durch das Volk für ſeine Gemeindswaldungen wenig gethan. Es hat faſt den Anſchein, als ob die Behörden die Gemeinden fühlen laſſen wollten, daß ſie bei Bewirthſchaftung ihrer Waldungen den Techniker nicht entbehren können. Ein reges Streben gibt ſich dagegen bei der Bewirthſchaftung der Staats- und Kloſter-Waldungen kund und zwar nicht nur dadurch, daß in denſelben eine gute Wirthſchaft geführt wird, ſondern auch dadurch, daß die Behörden die Vergrößerung derſelben durch Ankauf von Privat-

gütern mit vollem Ernst und mit gutem Erfolge anstreben. Wie man hört, wird auch eine neue Organisation des Forstpersonales beabsichtigt.

Schaffhausen betrachtet seine Staatswaldungen als ein sehr werthvolles, einer sorgfältigen Pflege werthes Eigenthum und scheut keine Opfer zur Vergrößerung derselben. Der beste Beweis hiefür liegt darin, daß dieser Kanton in neuerer Zeit einen bedeutenden Waldkomplex außerhalb der eigenen Grenzen angekauft hat. Mit Rücksicht auf die Bewirthschaftung der Gemeindswaldungen scheinen die Behörden dem Grundsätze zu huldigen, jeder Waldbesitzer müsse sich selbst helfen und durch das eigene Interesse zu den nöthigen Verbesserungen angespornt werden. Sie beschränken daher ihr Eingreifen darauf, die Aufstellung von Wirthschaftsplänen über die Gemeindswaldungen zu verlangen, überlassen dann aber die Ausführung derselben, sowie die Kontrolle über letztere den Gemeinden selbst. — Man will den Zweck aber die Mittel nicht, wird daher den ersteren kaum in dem gewünschten Maße erreichen. Es wäre sehr zu wünschen, daß Schaffhausen sein Staatsforstpersonal vermehrte und seinen Gemeinden den unentbehrlichen technischen Rath unentgeltlich ertheilen, dafür dann aber auch den Vollzug der Wirthschaftspläne überwachen würde. Die Städte Schaffhausen und Stein scheuen für die Bewirthschaftung ihrer Waldungen keine Opfer.

Im Kanton Zürich ist das Forstwesen volksthümlich geworden. Auch der kleinste Privatwaldbesitzer sieht ein, daß er durch eine sorgfältige und sofortige Wiederbepflanzung der entholzten Flächen den Ertrag derselben bedeutend zu steigern und durch eine gute Pflege der Bestände das Wachsthum sehr erheblich zu befördern vermag. Noch mehr: Alle einsichtigen Mitglieder derjenigen Holzgenossenschaften, deren Waldungen unter der helvetischen Regierung vertheilt wurden, anerkennen die bösen Folgen der Waldtheilungen und würden — wenn die Schwierigkeiten nicht gar zu groß wären — mit Freuden Hand zur Wiedervereinigung des Getheilten bieten und sodann ihre Waldungen der forstlichen Aufsicht des Staates unterstellen. — Die Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen werden nachhaltig benutzt, in den Privatwaldungen dagegen sinkt das Benutzungsalter im Allgemeinen immer tiefer; über dieses sind seit 30 Jahren viele Privatwaldungen gerodet worden. Die Gemeinden und Korporationen, ebenso der Staat, nehmen dagegen Bedacht auf die Vergrößerung und bessere Arrondirung ihres Waldareals und benutzen hiezu jede günstige Gelegenheit. In nicht ganz unbedeutendem Maße sind Umwandlungen von zur landwirthschaftlichen Benutzung gut geeignetem

Waldboden in Kulturland im Gange, wogegen dann entlegene, einen geringen Ertrag abwerfende Acker- und Wiesenflächen aufgeforstet werden.

Der Regierungsrath von Zug hat ein den Verhältnissen angemessenes Forstgesetz durchberathen und wird dasselbe in nächster Zeit dem Großen Rathe vorlegen. Eine Verwerfung desselben von der gesetzgebenden Behörde ist kaum zu erwarten; Zug wird daher bald in die Reihe der Kantone einrücken, welche die Förderung des Forstwesens alles Ernstes zur Aufgabe des Staates machen. Die Mehrzahl der waldbesitzenden Gemeinden legt seit mehreren Jahren einen regen Eifer für die Verbesserung der Forstwirthschaft an den Tag, ein Widerstand gegen die Einführung einer guten Forstordnung ist daher von dieser Seite kaum zu erwarten.

Die Stadtgemeinde Zug läßt ihre Waldungen sorgfältig vermessen und will nach Vollendung der Vermessung einen Wirthschaftsplan über dieselben entwerfen lassen.

Die Behörden des Kantons Glarus waren in den letzten Jahren durch die aus dem Brande im Hauptorte erwachsene Landes-Kalamität so stark in Anspruch genommen, daß sie der Verbesserung der Forstwirthschaft keine große Aufmerksamkeit zuwenden konnten, es ist daher in dieser Richtung nichts Neues zu berichten. Bei der Regsamkeit des Glarnervolkes und bei dem guten Willen seiner Behörden steht jedoch zu erwarten, daß das Forstwesen recht bald wieder an die Tagesordnung komme und daß ein neuer Gesetzesentwurf vor der Landsgemeinde mehr Gnade finde, als der erste.

In Schwyz haben die kantonalen Behörden durch die ungünstige Aufnahme, welche der erste Entwurf zu einem Forstgesetze beim Volke gefunden hat, den Muth zu weiterem Vorgehen verloren, dagegen regen sich nun — wenigstens in den äußeren Landestheilen — die Gemeinden. Die Korporation Einsiedeln kultivirt fleißig und mit dem besten Erfolge. Die umliegenden Korporationen sind durch das gute Beispiel, das der Hauptort gibt, angeregt worden und machen ebenfalls Versuche; selbst das Kloster hat sich diesen Herbst zur Ausführung einer Pflanzung ermannt.

In der March ist der Pflanzenbedarf nicht unbedeutend, über dieses beabsichtigen die Gemeinden — wenigstens Lachen — mit ihren Aufforstungen in Zukunft planmäßig vorzugehen und haben sich für diesen Zweck durch einen in der Gemeinde eingebürgerten, von ihr aber leider immer noch einem andern Kantone überlassenen Forstmann dießfällige Anträge vorlegen lassen.

Im alten Lande Schwyz ist das Streben zur Verbesserung der Forstwirtschaft noch weniger zum Durchbruche gelangt, doch werden auch hier — namentlich von Privaten — Kulturen ausgeführt und dadurch der Sinn für eine bessere Pflege der Wälder geweckt, und umfassendere Verbesserungen vorbereitet.

Aus Uri hört man wenig oder gar nichts. Die Thätigkeit der Urner scheint durch die Erbauung der Militärstraßen am Argen über die Oberalp und Furka ganz in Anspruch genommen zu sein. Hoffen wir, daß sich die Behörden möglichst bald mit dem gleichen Eifer auf die Verbesserung der Forstwirtschaft werfen.

Urseren wurde durch die Schneestürme vom Jenner 1863, die den Untermatter Bannwald, das einzige Wäldchen des starkbevölkerten, rauhen Hochthales, ernstlich bedrohten, eindringlich daran gemahnt, wie nothwendig es wäre, etwas für die Erhaltung und Erweiterung desselben zu thun. Die Behörden erkundigten sich auch in der That bei Sachverständigen, was in dieser Richtung geschehen sollte; allem Anschein nach scheint es aber dabei geblieben zu sein; von einer Ausführung der Vorschläge kam mir wenigstens nichts zur Kenntniß.

Tessin. Hätte dieser Kanton auf dem Gebiete der Forstwirtschaft je etwas Erhebliches geleistet, so müßte man sagen: Tessin hat große Rückschritte gemacht, so kann man sich darauf beschränken, zu sagen: Es geschieht dort gar nichts mehr. Der Kantonsforstinspektor wurde entlassen und das Gesetz — wenn auch nicht förmlich aufgehoben — doch suspendirt, die Waldeigenthümer machen mit ihren Wäldern, was sie wollen und da sie nichts anderes wollen, als Holz und Geld und Weide und Streu aus denselben beziehen, so wird genutzt, was nutzbar ist, sonst aber gar nichts gethan. Dadurch wird der Wald — wenigstens in den ungünstigen Lagen — mit schnellen Schritten der Verwüstung entgegengeführt und die Fruchtbarkeit des Landes in hohem Maße gefährdet.

Die Tessiner lassen sich nicht einmal rühren durch Unglücke, wie dasjenige, welches sich im Jenner 1863 in Bedretto ereignete, obschon auch ihnen der Zusammenhang desselben mit der unverantwortlichen Verwüstung der Bannwälder nicht entgangen sein kann. Man darf unbedenklich sagen, an dem großen Unglücke war lediglich die rasche Entwaldung des Thales und ganz besonders die alle Vorsichtsmaßregeln unbeachtet lassende Abholzung der früher geschonten Bannwälder schuld.

Unterwalden ob dem Wald. Der Landrath hat schon vor mehreren Jahren ein ganz gutes, den Verhältnissen angemessenes

Forstgesetz entworfen, durchberathen und angenommen, es gab sich aber vor der Vorlage desselben an die Landsgemeinde eine so entschiedene Abneigung gegen das Gesetz kund, daß die Verwerfung desselben mit Sicherheit zu erwarten war. Die Behörde zog es daher vor, die Vorlage zu verschieben, bis die Stimmung eine günstigere sei; ein Beschluß, den man nur billigen kann; denn offenbar kann man ein zwar bekannt gewordenes, aber nie vorgelegtes Gesetz nach kürzerem Zeitraume an das Volk bringen, als ein bei der ersten Vorlage verworfenes zum zweiten Male.

Trotz der Abneigung gegen die Forstgesetzgebung gewinnt das Forstwesen in Obwalden doch immer mehr Boden. Mehrere Gemeinden haben aus eigenem Antriebe ihre Waldungen durch einen Sachverständigen untersuchen und sich Vorschläge für eine bessere Bewirthschaftung derselben geben lassen und die Regierung hat im letzten Herbst einen zweiten Bannwartenkurs angeordnet, der zahlreich besucht war. Es läßt sich daher hoffen, daß eine den Verhältnissen angemessene Forstorganisation recht bald eine günstigere Aufnahme finden werde.

Unterwalden nid dem Wald läßt sich Zeit zur Verbesserung der Forstwirthschaft. Auch hier wurde vor 3 Jahren ein Bannwartenkurs abgehalten, von dessen Erfolg jedoch nicht gar viel bemerkbar sein soll. Es kann das indessen nicht befremden, denn einmal fallen Verbesserungen in der Forstwirthschaft nicht sobald in die Augen und sodann nützen Kenntnisse und guter Wille eines Bannwartens nicht viel oder gar nichts, wenn die Gemeindevorsteher die Nothwendigkeit der Verbesserungen nicht einsehen und daher nicht Hand dazu bieten, oder den Bannwart doch nicht kräftig genug unterstützen. Die Idee des landwirthschaftlichen Vereines, statt einen zweiten Bannwarterkurs abzuhalten, die Gemeindevorsteher zu einer, durch einen tüchtigen Forstmann geleiteten und mit der Ausführung der wichtigsten forstwirthschaftlichen Arbeiten verbundenen forstlichen Exkursion im Lande selbst einzuladen, verdient daher gewiß die vollste Beachtung. Der hiezu einzuberufende Sachverständige würde dabei gleichsam die Rolle eines forstlichen Reisepredigers zu spielen haben. Wir wünschen, daß diese Idee zur Ausführung gebracht werde; im Kanton Zürich haben ähnliche Exkursionen sehr günstig gewirkt.

In beiden Halbkantonen nehmen sich die landwirthschaftlichen Vereine der Förderung des Forstwesens sehr thätig an.

Im Kanton Luzern will es trotz Forstgesetz und Forstbeamten nicht recht vorwärts gehen. Für die Gemeindegemeinschaftswaldungen geschieht noch wenig, auch scheint bei dem größeren Theil der

Gemeindsbehörden der Sinn für die Einführung einer bessern Forstwirtschaft noch nicht erwacht, oder doch nicht thatkräftig geworden zu sein. Einen guten Beweis dafür, daß an vielen Orten noch kein richtiges Verständnis für die Eigenthümlichkeiten des Forstwesens vorhanden sei, bildet das eben wieder geltend gemachte Begehren um Bewilligung zur Vertheilung derjenigen Korporationswälder, deren Ertrag nicht auf die Personen, sondern auf die nützungsberechtigten Häuser ausgetheilt wird. — Hoffentlich wird der Große Rath seine Stellung richtig auffassen und das den Nationalwohlstand in hohem Maße gefährdende Schauspiel einer Waldtheilung nicht zum zweiten Male aufführen lassen. Die in den 40er Jahren vertheilten Waldungen dürften abschreckende Beispiele zur Genüge bieten.

Der Regierungsrath beschäftigt sich mit einer neuen Organisation des Forstwesens, die hoffentlich eine umfassendere Wirksamkeit der Forstbeamten möglich machen wird.

Im Aargau spielte bei den letzten politischen Stürmen auch das Forstwesen seine Rolle, wie das überall in bewegten Zeiten zu geschehen pflegt. Zum Glück ist jedoch dasselbe siegreich und gekräftigt aus dem Sturme hervorgegangen, man darf daher annehmen, es sei jetzt auch vom Volke sanktionirt, besonders wenn einige mißbeliebige, die Kontrolle über die Verwendung des nachhaltigen Waldertrages und die Anstellung von Gemeindsförstern beschlagende Bestimmungen des Gesetzes vorsichtig gehandhabt werden.

Eine unerfreuliche Erscheinung dagegen ist die, daß sich das Staatsforstpersonal, trotz seines schönen Wirkungskreises und trotz der unsern Verhältnissen ganz angemessenen Besoldungen, in seiner Stellung nicht wohl fühlt und daher jede nur halbwegs günstige Gelegenheit benützt, aus dem Staatsdienst in denjenigen der Gemeinden überzutreten. Da die Ursache bei der Mehrzahl der Staatsforstbeamten nicht im Gange zu einem bequemeren, weniger Schwierigkeiten bietenden Dienste gesucht werden darf, so muß sie anderswo liegen und zwar nach meinem Dafürhalten in allzu büreaukratischer Einrichtung des innern Dienstes und in der Zutheilung des Kassawesens an die Kreisförster. Soll der Förster seine Aufgabe erfüllen, so muß ihm viel Zeit zum Besuch des Waldes bleiben; am Schreibtisch, vor dem Kassabuch und am Geldschrank kann er seine wichtigste Aufgabe, bestehend in der Steigerung der Walderträge durch Ein- und Durchführung einer rationellen Wirthschaft, nicht lösen.

Die vollste Anerkennung verdient der rege Eifer und die Opferbereitschaft, welche die aargauischen Städte bei der Bewirthschaftung ihrer Waldungen an den Tag legen.

S o l o t h u r n hat sein Forstpersonal durch junge, tüchtige Kräfte aufgefrischt und gibt sich immer mehr Mühe, auch in den Gemeindswaldungen eine geordnete Wirthschaft einzuführen und sein gutes Forstgesetz nach allen Richtungen zu vollziehen. Die günstigen Wirkungen der konsequenten Verfolgung des forstlichen Zieles machen sich bald überall bemerkbar und werden immer bestimmter hervortreten.

B a s e l l a n d hat so viel mit Politik zu schaffen, daß es an die Verbesserung der Forstwirthschaft nicht denken kann. Zum Glück sind die klimatischen und Bodenverhältnisse so günstig und das Waldareal so groß, daß eine Verwüstung der Wälder vor der Hand nicht zu befürchten ist.

B a s e l s t a d t scheint in forstlicher Beziehung ein gemüthliches Stillleben zu führen. Man kann von daher auch auf dem Wege der speziellen Erkundigung nichts erfahren.

Im Kanton B e r n herrscht seit ein paar Jahren ein reges forstliches Leben. Die Erlassung forstlicher Spezialgesetze, die Aufstellung von Instruktionen über die Vermessung, Taxation und Einrichtung der Waldungen, über die Prüfung der Forstkandidaten, die Errichtung einer Försterschule, die Abhaltung von Geometer- und Bannwartenkursen, die Ausarbeitung einer Forststatistik für den ganzen Kanton, die Taxation und Einrichtung sämtlicher Staatswaldungen, die Anlegung vieler Pflanzschulen, der Ankauf von Weiden zum Zwecke der Aufforstung zc., folgten sich Schlag auf Schlag, dagegen läßt die Vorlage eines vollständigen und zeitgemäßen Forstgesetzes lange auf sich warten. Ich zweifle nicht daran, daß, was lange währt, auch gut werde und hoffe, es werden die Waldbesitzer der Durchführung des zu erwartenden Gesetzes keine erheblichen Schwierigkeiten entgegenstellen, sondern dasselbe im Gegentheil mit Freuden begrüßen und die wohlmeinenden Absichten der Behörden gern anerkennen.

Daß die Ansicht, die Entwendung von Holz sei weniger entehrend, als der Diebstahl an andern Gegenständen, im Kanton Bern auch noch nicht überall verdrängt sei, hat eine in jüngster Zeit vom Großen Rathe behandelte Petition bewiesen. Aus derselben ging hervor, daß wohlhabende Emmenthaler Bauern, die wohl um kein Geld als Diebe gelten möchten, mit Wagen und Pferden in den Wald fuhren und Holz holten,

zu dessen Bezug sie nicht berechtigt waren. Vom Gericht zu Gefängnißstrafe verurtheilt, wendeten sie sich an den Großen Rath um Umwandlung derselben in eine Geldbuße oder zeitweilige Landesverweisung, weil es doch nicht gerechtfertigt erscheine, wohlhabende Leute einer Holzentwendung wegen wie gemeine Diebe zu bestrafen. Der Große Rath war jedoch anderer Meinung und wies die Petenten ab.

Der gesetzgebenden Behörde des Kantons Neuenburg liegt ein neues Forstgesetz im Entwürfe vor. Wie die Behörde darüber denkt, ist mir noch nicht bekannt geworden, dagegen war aus den Zeitungen zu ersehen, daß die Gemeindevorsteherschaften mit dem Gesetzesentwürfe nicht einverstanden seien. Eine Versammlung zum Zwecke der Verständigung zu einer gemeinsamen Vorstellung gegen die Erlassung des Gesetzes war zahlreich besucht und es scheinen die Besucher von demselben Geiste beseelt gewesen zu sein, wie die Veranstalter der Versammlung. Der Benjamin freut sich noch zu sehr seiner jungen Freiheit, als daß er sich ohne Widerrede ein Gesetz geben lassen würde, durch das er sich in der Ausübung des Verfügungsrechtes über sein Eigenthum beeinträchtigt glaubt. Hoffentlich wird sich das Neuenburger Volk über seine wahren forstlichen Interessen belehren lassen, die Erlassung eines zeitgemäßen Forstgesetzes nicht hintertreiben und zur Vollziehung desselben Hand bieten. In Folge des Eisenbahnbaues und des durch dieselben sehr erleichterten Transportes hat die Holzausfuhr aus den stark bevölkerten Neuenburger Bergen so zugenommen, daß die Einführung einer Kontrolle über die Benutzung der Waldungen eben so nothwendig wird, wie eine sorgfältige Pflege derselben.

Im Kanton Freiburg geben sich die Behörden Mühe, das Forstgesetz zu vollziehen und in den Gemeindswaldungen eine geordnete Wirthschaft einzuführen, sie stoßen aber dabei auf große Schwierigkeiten. Das Volk scheint von dem Gefühl, daß die Einführung einer guten Forstwirthschaft dringend nothwendig sei, noch nicht durchdrungen zu sein und noch sehr wenig Lust zu Forstverbesserungsarbeiten zu zeigen. Hierzu kommen die drückenden Eisenbahnschulden, die einem sorgfältigen Haushalten mit den nutzbaren Holzvorräthen noch gefährlicher sind als andere Schulden, weil die Ursache ihrer Entstehung die Holzausfuhr außerordentlich erleichtert.

Waadt hat seine Forstbeamten so gestellt, daß sie nunmehr eine Kontrolle über die Bewirthschaftung und Benutzung der Gemeindswaldungen ausüben können, was früher nicht der Fall war, wenn dieselben

nicht große Opfer bringen wollten. Das Gesetz kommt daher vollständiger zum Vollzug als ehedem und es werden die günstigen Folgen nicht ausbleiben.

Sehr verheerend wirkten die dießjährigen Aequinoctialstürme in den Wäldern des Jura, es wäre daher ganz interessant, hierüber etwas Näheres zu erfahren.

Genf hat sehr wenig Wald und fast gar keine Hochwaldungen, die Forstwirthschaft wurde daher bisher von den Behörden wenig beachtet.

Im Kanton Wallis wurde die Vollziehung des Forstgesetzes bis auf die neueste Zeit mit geringem Ernst betrieben; man beschränkte sich in der Hauptsache darauf, die Anlegung großer Kahlschläge zu verhindern und den Holzhandel zu kontrolliren. Jetzt scheint ein regeres forstliches Leben in's Rhonethal einzukehren, indem die Regierung guten Willen zur Vollziehung der an die Verabreichung von Bundesubsidien für die Rhonekorrektur geknüpften Bedingungen zeigt.

Da wir auf Bundesubsidien zu sprechen kommen, so mögen noch einige Betrachtungen über die Verwendung des Bundesbeitrages an den Forstverein im Betrage von 10,000 Frkn. folgen.

Der Forstverein wünschte einen jährlichen Beitrag von 20,000 Fr. und erklärte, daß er sich die Vermehrung des Waldareals im Hochgebirge und eine normale Aufforstung der Quellengebiete zur Aufgabe machen und den Beitrag zur Verbauung von geschiefgeführten Wildbächen, zur Befestigung von Schutthalde, zum Schutze der Waldungen gegen Steinschläge und zu ansehnlichen Aufforstungen im Sammelgebiet der Wildbäche, auf Bergkämmen und in den Regionen der obern Baumgrenze verwenden und den Gemeinden und Genossenschaften, welche solche Unternehmungen auszuführen beabsichtigen, mit Rath und That an die Hand gehen wolle. Der Forstverein hat sich damit eine große Aufgabe gestellt, zu deren Lösung er jährlich nicht nur 10,000, sondern 100,000 und mehr Franken haben sollte. Da er nun nicht einmal 20,000, sondern bloß 10,000 Fr. und auch diese sozusagen nur auf Zusehen hin und unter der bestimmten Bedingung, daß er über die Verwendung Rechnung ablege, erhalten hat, so gilt es vor Allem aus, mit den geringen Mitteln haushalten und dieselben so zu verwenden, daß sie den größten und nachhaltigsten Einfluß auf die Hebung des schweizerischen Forstwesens ausüben. Durch welche Verwendungsart dieser Zweck am besten erreicht werde, ist eine Frage, die sehr verschieden beantwortet werden kann und beantwortet werden wird, ich will es auch versuchen, einen Vorschlag zu

machen, erkläre jedoch zum Voraus, daß ich den Anordnungen des ständigen Komites in keiner Weise vorgreifen und meine Ansichten, wenn sie von den seinigen verschieden sein sollten, denselben gerne unterordnen will.

Große Unternehmungen kann man — auch wenn angenommen werden dürfte, der Beitrag werde in Zukunft alle Jahre regelmäßig verabsolgt — nicht beginnen, jedenfalls dürfen mit diesen Mitteln umfassende Kunstverbauungen nicht in Aussicht genommen werden. Frankreich hat für die gleichen Zwecke und für ein kleineres, freilich aber weit mehr verwüstetes Gebiet 10 Millionen ausgesetzt und wird damit nicht ausreichen. Der Verwendung verhältnißmäßig großer Summen auf einzelne Unternehmungen würde auch der Umstand hindernd entgegen stehen, daß dabei die Verbesserungen viel zu wenig zum Gemeingut aller Alpenbewohner würden, und der Zweck, Belehrung des ganzen Volkes durch das Beispiel, nicht in dem gewünschten Maße erreicht werden könnte.

Der Forstverein kann mit den ihm bewilligten Mitteln nicht Wälder anlegen, böse Bäche verbauen, Schutthalden zum Stehen bringen und Steinschläge verhindern; er kann nur zur Bornahme solcher Arbeiten ermuntern, ausgeführte prämiiren und da, wo es an Technikern fehlt, die Vorarbeiten machen und kleine Musterarbeiten ausführen lassen. Daß sich dabei die Thätigkeit des Vereines schon von Anfang an über das ganze Alpengebiet erstrecken und überall anregend und ermunternd wirken könnte, wäre in hohem Maße wünschenswerth und würde den Zweck sehr fördern, es dürfen daher nicht nur einzelne Gebiete, sondern es muß von Anfang an — so viel immer möglich — das Ganze in's Auge gefaßt werden. Ganz besondere Aufmerksamkeit hätte der Verein denjenigen Kantonen zuzuwenden, in denen Forsttechniker und Forstgesetze und mit ihnen die Anregungen zu Verbesserungen auf dem Gebiete des Forstwesens noch ganz mangeln. Wenn diese Ansicht als richtig anerkannt, die Aufgabe des Vereines also in dem Sinne aufgefaßt wird, daß er nicht selber bauen, pflanzen, schützen und pflegen, sondern nur anregend, belehrend und unterstützend vorgehen soll, so würde sich das Programm etwa wie folgt gestalten:

1) Ausführung von Kulturen, namentlich Pflanzungen, an der obern Waldgrenze in bescheidenem Umfange und mit besonderer Rücksicht auf Lokalitäten, welche von vielen Menschen besucht werden, und auf Gegenden, in denen bereits Holzmangel herrscht, oder sich in Folge der Entwaldung eine Verschlechterung des Klimas bemerkbar macht.

2) Ausschreibung von angemessenen hohen Preisen für Waldbesitzer — namentlich Gemeinden — welche:

- a) unter ungünstigen Verhältnissen größere, gelungene Kulturen ausgeführt,
- b) ihre Waldungen gehörig ausgemarktet oder gar vermessen und eingerichtet haben,
- c) zweckmäßige Verbauungen an Ransen, Schutthalden, Steinschlägen, Lawinenzügen zc. ausführten,
- d) sonstige namhafte Verbesserungen in der Bewirthschaftung ihrer Waldungen anbahnten, wie z. B. eine regelmäßige, den Verhältnissen angemessene Verjüngung der alten Bestände, geordneter Durchforstungstrieb u. s. f.,
- e) Waldwege anlegten oder in anderer Weise für einen zweckmäßigen, den Wald und den Boden schonenden Holztransport sorgten,
- f) die Waldweide oder die Waldstreunutzung in einer den Wald möglichst schonenden Weise regulirt haben.

3) Sorgfältige Bekanntmachung der Absicht des Vereines, allen Waldbesitzern in den Alpen, welche Aufforstungen vornehmen, in ihren Waldungen eine bessere Wirthschaft einzuführen, Wildbäche und Schutthalden verbauen oder den Steinschlägen, Bodenabrutschungen und Schneelawinen vorbeugen wollen, die nöthige Anleitung durch Sachverständige unentgeltlich zu ertheilen und sie bei der Ausführung, soweit es die Mittel erlauben, zu unterstützen.

Mit Rücksicht auf die unter Ziffer 1 bezeichnete Aufgabe bemerke ich noch, daß bei der Auswahl der für die Musterkulturen bestimmten Lokalitäten vorzugsweise die Kantone zu berücksichtigen wären, welche keine Forstbeamten haben, daß dieselben so viel möglich in die Nähe der vielbesuchten Alpenpässe verlegt werden sollten und daß man hiezu für den Anfang nicht Flächen wählen dürfte, auf denen der Erfolg zweifelhaft oder gar unwahrscheinlich wäre. Selbstverständlich hätten die Eigenthümer des Bodens Garantie dafür zu leisten, daß sie die Kulturen gegen das Weidevieh schützen wollen. Wo schon Forstbeamte thätig sind, kann und soll man derartige Anregungen sowie auch die unter Ziffer 3 bezeichneten Anleitungen diesen überlassen und sich darauf beschränken, gut ausgeführte Arbeiten zu prämiren. Der Forstverein vermeidet damit den Vorwurf, sich da einzumischen, wo es nicht nothwendig ist und bewirkt zugleich eine gleichmäßige Vertheilung der Bundessubsidien; die Einen bekommen die Prämien für eigene Leistungen und den Anderen wird durch

den ihnen zu ertheilenden Rath, durch die Versuchskulturen und durch Beiträge an die Kosten ihrer Verbesserungsarbeiten direkt unter die Arme gegriffen.

Sollte im Vorstehenden Manches ungenau oder gar unrichtig dargestellt worden sein, so bitte ich um gefällige Berichtigung, vielleicht liegt in einer mangelhaften Darstellung kantonaler Verhältnisse für die vom Vereine gewählten Korrespondenten ein kräftigerer Sporn zum Einsenden von zeitweisen Berichten, als in einer bloßen Mahnung von Seite des Vereinsvorstandes oder gar der Redaktion. Landolt.

---

### Witterungserscheinungen im Jahre 1864.

Die Witterungserscheinungen des Jahres 1864 bieten zwar wenig Außergewöhnliches, dennoch darf man sie nicht als ganz normale bezeichnen.

Einem ungewöhnlich milden Vorwinter folgte mit dem ersten Jenner das eigentliche Winterwetter. Bei geringer Schneedecke dauerte der Frost bis zum 22. Februar und zwar so, daß das Thermometer am Morgen in der Regel — 5 bis 8° R. zeigte und am 3. und 14. Jenner den niedrigsten Stand mit — 9° erreichte. Unterbrechung erlitt das trockene Winterwetter nur vom 23. bis 30. Jenner und vom 12. bis 17. Februar. Der Februar schloß mit ziemlich milder Witterung. Die erste Hälfte des März brachte uns veränderliches Wetter mit Schnee, dann folgten helle warme Tage und am 22. das erste Gewitter. Am 28. März schneite es wieder und am 3. April fiel der letzte Schnee. Mit dem 6. April stellte sich die trockene Frühlingswitterung ein, die bis zum 27. dauerte, aber alle Morgen mit Reif begleitet war. Am 3., 4. und 5. Mai fiel bei milder Temperatur viel Regen und am 16. folgte recht schöne Frühlingswitterung, die aber leider am 25. und 27. Mai ziemlich unerwartet starke Spätfroste im Gefolge hatte. Vom 28. Mai an bis Ende Juni war der Charakter des Wetters vorherrschend naß; ganz schöne Tage waren ziemlich selten, am 4. und 7. Juni hatten wir Gewitter mit Hagel und am 10. und 11. viel Regen. Das Wetter blieb auch während des Sommers veränderlich, ganz helle Tage waren selten, der Himmel war in der Regel ganz oder doch theilweise bedeckt, es regnete ziemlich oft, aber nie so, daß der Boden bis zu größerer Tiefe gehörig durchnäßt worden wäre. Einzelne heiße Tage mangelten zwar im Juli, August und